

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Britta Haßelmann, Christine Scheel, Cornelia Behm, Grietje Bettin, Alexander Bonde, Ekin Deligöz, Dr. Thea Dückert, Kai Gehring, Priska Hinz (Herborn), Markus Kurth, Monika Lazar, Anna Lührmann, Jerzy Montag, Elisabeth Scharfenberg, Dr. Gerhard Schick, Rainer Steenblock, Silke Stokar von Neuforn, Josef Winkler, Margareta Wolf (Frankfurt) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs Fraktion der CDU/CSU und der SPD „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“
- Drucksache 16/5200**

I. Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt die herausragende Bedeutung des Bürgerschaftlichen Engagements für Deutschland fest. Mehr als 23 Millionen Menschen über 14 Jahre engagieren sich freiwillig, bürgerschaftlich und ehrenamtlich sowie unentgeltlich in Vereinen, Verbänden, Kirchen und Initiativen. Die Spanne der ausgeübten Tätigkeiten reicht hierbei von Sport- und Kulturvereinen über freiwillige Feuerwehren, dem Katastrophenschutz, Nichtregierungsorganisationen, direktdemokratischer Bürgerbeteiligung, dem Umwelt- und Naturschutz, der Entwicklungshilfe, dem Tierschutz, dem Engagement für Kinder, Jugendliche, alte Menschen und Menschen mit Behinderungen, den Hospizbewegungen, Nachbarschaftshilfen und Selbsthilfegruppen bis hin zu Gemeinwohlorientierten Aktivitäten von Unternehmen und gemeinnützigen Stiftungen. Diese aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am öffentlichen Leben ist ein wesentliches Merkmal einer lebendigen Demokratie. Es sind engagierte Menschen, die mit ihrem freiwilligen Engagement Tag für Tag die Bindekraft unserer Gesellschaft prägen. Wir können uns freuen, dass diese Bereitschaft zum Engagement weiter wächst. Der aktuelle Freiwilligensurvey (2004) belegt eine deutliche Steigerung sowohl des Engagements von Menschen, als auch des Engagementpotenzials. Gerade innerhalb der Gruppen der Jugendlichen, der älteren Menschen, der Menschen, die arbeitslos sind und der Migrantinnen und Migranten ist ein Anstieg der Engagementbereitschaft zu erkennen. Immer mehr Menschen sind bereit sich für andere zu engagieren. Der Grund hierfür liegt in erster Linie in dem Wunsch begründet, die Gesellschaft aktiv mitzugestalten, ein selbstbestimmtes Leben zu führen und teilzuhaben am gesellschaftlichen und kulturellen Leben. Auch wird Bürgerschaftliches Engagement zunehmend als Chance erkannt, etwas für oder über sich zu lernen, sich weiterzubilden und eigene Kompetenzen weiter zu entwickeln. Diese, im Vergleich zur Realität nur wenigen Beispiele machen den besonderen Charakter des Bürgerschaftlichen Engagements als integralen Bestandteil einer lebendigen Zivilgesellschaft deutlich. Sie zeigen auf, dass die Menschen, die mehr und mehr nach Wegen zur gesellschaftlichen Teilhabe suchen, das Engagement als konkrete Möglichkeit erkennen, sich zu beteiligen.

Bürgerschaftliches Engagement ist ein emanzipatorischer Ansatz, der professionelle Infrastruktur nicht ersetzt. Aufgabe des Staates ist, das bestehende Engagement der Bürgerinnen und Bürger in seiner Bedeutung für die Gesellschaft anzuerkennen, es zu stärken und zu fördern. Es muss darum gehen, die wachsende Bereitschaft der Menschen sich einzubringen auch anzunehmen und gemeinsam mit ihnen konzeptionelle Ideen für neue Beteiligungsmöglichkeiten und öffentliche Teilhabe für jung und alt zu entwickeln.

In diesem Zusammenhang begrüßt der Deutsche Bundestag im Grundsatz die vorgeschlagenen Verbesserungen des Spenden – und Gemeinnützigkeitsrechts im Entwurf der Bundesregierung, stellt jedoch fest, dass zur weiteren Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements eine lediglich steuerliche Ausrichtung der Fördermaßnahmen, wie im Regierungsentwurf „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagement“ dargelegt, nur ein Beitrag sein kann und bei weitem nicht ausreicht, um Bürgerschaftliches Engagement in unserer Gesellschaft nachhaltig zu fördern.

Die im Dezember 1999 eingesetzte Enquete-Kommission zur Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements stellte in ihrem Abschlussberichts (BT-Drs. 14/8900) fest, dass die Engagementförderung Querschnittsaufgabe ist, in der die Reform des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts ein Bestandteil unter vielen ist. Im Sinne einer aktiven Zivilgesellschaft muss es darum gehen ein neues Verhältnis zwischen Staat, Markt und Gesellschaft zu schaffen, in dem Bürgerschaftliches Engagement eine zentrale Rolle spielt.

II. Hierzu fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf,

- eine Strategie zur Verbesserung und Intensivierung des Bürgerschaftlichen Engagements zu entwickeln und eine Umsetzung für alle Fachressorts zu erarbeiten.
- das Engagement der Freiwilligen im Sinne einer tatsächlichen Anerkennungskultur zu würdigen und wert zu schätzen. Hierzu gehört ein breiter Fächer von Instrumenten und Maßnahmen, zum Beispiel zur Qualifizierung der Engagierten, Angebote zur Fort- und Weiterbildung, oder die Bereitstellung von sachlichen, personellen oder finanziellen Ressourcen. Vor allem aber müssen die Leistungen der Engagierten stärker in das Licht der Öffentlichkeit gerückt werden.
- die ressort- und ebenenübergreifende Vernetzung von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen zu forcieren und die nötige Infrastruktur zu unterstützen. Dies gilt im Besonderen für engagementfördernde Einrichtungen wie Selbsthilfekontaktstellen, Seniorenbüros, Freiwilligenagenturen und ähnliche Einrichtungen.
- das Corporate Citizenchip zu stärken und Unternehmen zu motivieren, das bürgerschaftliche Engagement aktiv zu fördern. Durch eigenes Engagement, wie Partnerschaftsprojekte zwischen Unternehmen und gemeinnützigen Organisationen oder regionalen Netzwerken zur Verbesserung der Bildungssituation, schaffen Unternehmen nicht nur ein Mehrwert innerhalb der Gesellschaft, sondern profitieren auch innerhalb ihres unternehmerischen Handelns durch aktive und sozial engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zielsetzung ist die Entwicklung einer Unternehmenskultur, in der die Orientierung auf Gewinnerzielung mit der Orientierung am Gemeinwohl und der Übernahme sozialer Verantwortung verbunden werden.
- die staatlichen Institutionen stetig in Richtung auf eine stärkere Bürgerorientierung weiterzuentwickeln. Dies gilt sowohl für die öffentlichen Verwaltungen, die entbürokratisiert und im stärkeren Maße auf die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger ausgerichtet werden müssen, als auch für Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, in denen Engagement und gesellschaftliche und politische Partizipation praktisch ermöglicht und gleichzeitig zu einem wichtigen Bildungsziel werden müssen.
- sich für eine umfangreiche Stärkung der Stiftungskultur einzusetzen. Dies betrifft eine weitere Verbesserung der steuerlichen Regelungen, etwa bei Stiftungsspenden oder Stiftungsausstattungen. Ebenso sollen bei der Reform des Erbschaftsrechts Verbesserungen zur Stärkung der Stiftungskultur berücksichtigt werden. Stiften ist längst nicht mehr das Privileg von besonders Vermögenden. Gerade um die aktive Stiftungslandschaft weiter zu fördern, brauchen wir im Interesse von Spenderinnen und Spendern ein hohes Maß an Transparenz über die Stiftungsstruktur und öffentlich zugängliche Informationen über Mittelvergabe und Anlage des Stiftungskapitals.

- sich dafür einzusetzen, dass die Beteiligungsmöglichkeiten von Bürgerinnen und Bürger erweitert werden. Durch die Einführung von Volksinitiativen, Volksbegehren und Entscheiden auf Bundesebene – bei Gewährung der Grundrechte und des Minderheitenschutzes – können wir die direkte Demokratie ausbauen. Eine beteiligungsorientierte Kultur des Planens und Entscheidens, die mehr Partizipationsmöglichkeiten und Mitbestimmungsmöglichkeiten schafft, wie zum Beispiel in dem Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ verwirklicht, gilt es auszubauen.
- den gleichberechtigten Zugang von Frauen und Männern zum Bürgerschaftlichen Engagement zu fördern. Denn Benachteiligungen und Machtunterschiede zwischen den Geschlechtern sind auch im Engagement noch nicht in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens abgebaut.
- auf die überdurchschnittliche Engagementbereitschaft Jugendlicher in Kooperation mit den Kinder- und Jugendverbänden mit gezielten Maßnahmen, Initiativen und Programme zu reagieren, ihre Engagementpotenziale zu wecken und zu heben sowie ihnen jugendgerechte und passgenaue Angebote auf allen politischen Ebenen zu unterbreiten, um ihre Bereitschaft zur Partizipation und ihr gelebtes Engagement von Anfang an zu erhalten und früh zu fördern.
- vor dem Hintergrund einer älter werdenden Gesellschaft das umfangreiche Erfahrungswissen älterer Menschen anzuerkennen und ihr Potenzial für den Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements durch spezifische Angebote zu fördern und weiter auszubauen.
- angesichts der zunehmenden, aber immer noch unterdurchschnittlichen ehrenamtlichen Engagements von arbeitslosen Menschen sollten Barrieren, die ehrenamtliche Tätigkeiten von arbeitslosen Menschen behindern, abgebaut werden. Materielle Gründe sollten kein Ausschlussgrund für ehrenamtliche Tätigkeiten sein. Da die im Regelsatz des Arbeitslosengeld II festgelegten Bedarfe nicht zusätzliche Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten enthalten, muss arbeitslosen Menschen der Zugang zu ehrenamtlicher Tätigkeit durch eine Ausweitung der Freibeträge für Aufwandsentschädigungen eröffnet werden.
- verlässliche Grundlagen und breite empirische Erkenntnisse darüber zu schaffen, wie viele Migrantinnen und Migranten sich in Vereinen und Organisationen engagieren, damit eine differenzierte Betrachtung über Partizipation und Engagement von Migrantinnen und Migranten stattfinden kann und somit Bürgerschaftliches Engagement von und mit MigrantInnen gezielt unterstützt werden kann.

Berlin, den 4. Juli 2007

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion